



Finanzdienstleistungsreferate der
Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der
Verbraucherverbände

29. Mai 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 045/96

Berechnung Kreditvertrag der Hanseatic Bank Hamburg von 1992 mit
CALIS

Anfrage der Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt

Sachverhalt

Die Hanseatic Bank vertreibt mit einem Formular, das mit dem Begriff „Kreditvertrag“
überschrieben ist, Kredite bei folgenden Konditionangaben:

Nettobetrag: DM 5.000,--

Zinssatz: 14,75%

Einmalige Bearbeitungsgebühr: 2,9%

Laufzeit: 72 Monate

Rate: DM 109,--

Effektiver Jahreszins laut PAngV: 17,2%

Gesamtbetrag: DM 7.744,06

Unter 2. ist vermerkt: **Höchstkredit**

„Die Bank räumt dem/den Kreditnehmer(n) bis auf weiteres einen Kreditrahmen über
DM ... ein. Die Konditionen richten sich nach dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme.“

3. Kontoführungsgebühr: „Die Kontoführungsgebühr beträgt DM 3,-- pro Monat.“

4. Zahlungstermine: „Die monatlichen Raten gemäß Kreditabrechnung sind jeweils am
 1. des Monats, 15. des Monats fällig (dieses Kästchen ist angekreuzt).“

„5. Es wird eine Kreditlebensversicherung bei der GERLING-KONZERN Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft Köln abgeschlossen ...“

8. Zinsen und Zahlung: „Der belastete Zinsbetrag richtet sich nach der Kreditanspruchnahme. ...“

Anschließend erfolgt noch eine Widerrufsbelehrung.

Die Verbraucher-Zentrale Sachsen-Anhalt hat diesen Kreditvertrag in CALS/Ratenkredit eingegeben. Dabei wurde von dem Programm CALS der Bruttokredit sowie die Rate automatisch nach unten korrigiert.

Stellungnahme

1. Berechnung mit CALS

a) Festratenkreditberechnung

Das Problem der Berechnung des vorliegenden Kreditvertrages besteht darin, daß keine Kreditgebühren als DM-Betrag angegeben sind.

Obwohl es sich im vorliegenden Vertrag ausweislich eines Zahlungsplans, der am 29.05.1992 dem Kreditnehmer zugesandt wurde, um einen Ratenkredit mit fester Laufzeit und festem Zinssatz mit festen Raten handelte, verzichtet die Hanseatic Bank darauf, dem Kreditnehmer die Kreditgebühren anzugeben.

Das Modul Ratenkredit bei CALS rechnet aber immer mit dem DM-Betrag der Kreditgebühren, weil nur auf diese Weise gewährleistet werden kann, daß eine Bank, die mit ihrem angegebenen Pro-Monats-Gebührensatz oder mit dem Nominalzinssatz zu geringere Kreditgebühren ausgerechnet hat, gleichwohl aber einen höheren DM-Betrag in dem Ratenplan eingestellt hat, hierfür zur Rechenschaft gezogen wird. In der Effektivzinsberechnung würde der falsche Kreditgebührenbetrag zugrunde gelegt, weil der Rechenfehler der Bank zu Lasten des Kunden keine Rolle spielen würde.

Deshalb ist auch eine Veränderung des CALS-Programms insofern nicht angebracht, weil die Berücksichtigung dieser Ausnahmefälle, bei denen der DM-Betrag der Kreditgebühr nicht angegeben ist, in wenigen Fällen Hilfe geben würde, in den weitaus meisten Fällen jedoch zu Ungenauigkeiten der Berechnung führt.

Die Anwender können sich in diesen Fällen leicht helfen, indem sie die Kreditgebühren als Differenz zwischen Gesamtbetrag sowie Nettokredit + sonstige Kosten errechnen.

Kreditgebühren = Gesamtbetrag - Nettobetrag - Einmalgebühren

Im vorliegenden Fall $DM\ 7.744,06 - 5.000 - 145 = DM\ 2.599,06$.

b) Variokreditberechnung

Tatsächlich entsteht die gesamte Verwirrung jedoch dadurch, daß es sich hier um einen Variokreditformular der Hanseatic Bank handelt. Es ergibt sich nämlich, wie Ziffer 2. deutlich macht, daß hier mit demselben Formular auch eine variable Abhebung möglich ist, da ein Höchstkredit eingetragen werden kann. Ein Variokredit ist nämlich nicht nur ein Kredit, bei dem Zinssätze veränderlich sind. Es kann sich auch um einen Kredit mit festem Zinssatz, aber veränderbaren Abhebungsmöglichkeiten handeln. Wesentlich bei Variokredit ist, daß die Kreditgebühren jeweils monatlich berechnet und zugeschlagen werden. Trägt man daher diesen Variokredit in CALS Variokredit ein, so kann man den Kredit auch problemlos berechnen, lediglich die Überprüfung nach VKG enthält dann insofern Ungenauigkeiten, als das Fehlen von Angaben über den Bruttokredit hier nicht gerügt wird, weil es dort nicht unbedingt vorgeschrieben ist (in der Literatur strittig).

Dann ergibt sich die anliegende Auswertung, wobei wir auf einen Effektivzins von 17,18% statt 17,2% kommen und auch zu einem um knapp über DM 20,-- höheren Bruttokredit. Laufzeit und Rate stimmen überein, wenn man die Kontogebühren auch noch korrekt mit DM 3,-- eingegeben hat, so daß sich damit auch erklärt, daß die tatsächlich zu zahlende Rate nicht DM 109,--, sondern DM 112,-- ist.

2. Rechtliche Würdigung der Kreditgebührenangabe

a) Kreditgebührenangabe

Rechtlich läßt sich gegen das Verhalten der Hanseatic Bank insofern nichts einwenden, weil (leider) das Verbraucherkreditgesetz die Angabe des Nominalzinssatzes und nur den Brutto- sowie Nettokredit als DM-Betrag verlangt, sowie bei den sonstigen Kosten ihre Höhe in DM vorschreibt, aber bei den Kreditgebühren dies offensichtlich vergessen wurde. Da erhebliche Sanktionen an das Fehlen der Angaben geknüpft sind, kann hier nicht im Zweifel davon ausgegangen werden, daß das Gesetz durch Lückenausfüllung entsprechend ergänzt werden kann. Die Hanseatic Bank benutzt offensichtlich dieses Schlupfloch.

3. Sonstige Rechtsfehler im Formular der Hanseatic Bank

Gleichwohl sind wir der Auffassung, daß dieser Konsumentenkredit, wie er formularmäßig abgerechnet wird, nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend berechnet und angegeben ist.

a) Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr ist im Kreditvertragsformular nur mit einem Prozentsatz von 2,9% angegeben. Gemäß §4 Abs. 1, Satz 3, Ziff. 1d VKG sind „alle sonstigen Kosten des Kredites, die, soweit ihre Höhe bekannt ist, im einzelnen zu bezeichnen, im übrigen dem Grunde nach anzugeben.“ Die Bearbeitungsgebühren stehen hier im einzelnen fest, so daß eine Angabe des Zinssatzes, aufgrund dessen sie berechnet werden, nicht ausreicht. Zudem ist die Basis, auf dem der Prozentsatz für die Bearbeitungsgebühr zu rechnen ist, hier nicht mitgenannt.

Gemäß §6 Abs. 2, Satz 3 VKG sind nicht angegebene Kosten nicht geschuldet. Man kann daher den Kreditvertrag in der Eingabemaske um die Eingabebühr bereinigen, so daß der Finanzierungsbetrag nicht DM 5.145,--, sondern DM 5.000,-- ist, die Bear-

beitungsgebühr DM 0,-- und 0%. Dann ergibt sich nur noch ein Bruttokreditbetrag von DM 7.421,85, so daß ein Rückerstattungsanspruch von über DM 322,21 besteht, (bzw. es reduziert sich die Laufzeit auf 69 Monate).

b) Kontoführungsgebühr als Kreditkosten

Auffallend ist hier auch, daß DM 216,-- Kontoführungsgebühren hier praktisch bei jedem Kreditvertrag zusätzlich mitvereinbart werden. Da die Rate um diesen Betrag bereits erhöht wird, ist deutlich, daß es sich hier nicht um die Kontoführungsgebühr eines Girokontos etwa im Zahlungsverkehr handelt, sondern es sich um spezielle Gebühren des Kreditkontos handelt. Gemäß §4 VKG ist der effektive Jahreszins anzugeben und zwar wie er gemäß §4 der Preisangabenverordnung berechnet ist. Gemäß §4 PAngV, Abs. 3 sind „die Gesamtkosten für den Kreditnehmer einschließlich etwaiger Vermittlungskosten“ einzubeziehen. Absatz 3 macht dabei verschiedene Ausnahmen. Nach Ziffer 3. dieser Vorschrift sind Kosten für die Führung eines Kontos, das für die Tilgungszahlung im Rahmen der Rückzahlung des Kredites sowie für die Zahlung von Zinsen und sonstigen Kosten dienen soll“, ausgenommen, „es sei denn, der Kreditnehmer hat hierbei keine angemessene Wahlfreiheit und diese Kosten sind ungewöhnlich hoch.“

Im vorliegenden Fall wird dem Kreditnehmer keine Wahlfreiheit gelassen, da die Kontogebühren jeweils auf die Kreditkosten bereits aufgeschlagen und mit der Rate eingezogen werden und auch im Kreditvertragsformular deutlich ist, daß dieses Konto unabdingbarer Bestandteil des Kredites ist.

Damit sind auch die Bedingungen der EU-Richtlinie über Konsumentenkredite erfüllt, die verhindern wollte, daß über Kopplung mit anderen Leistungen Kreditkosten versteckt werden können. Im vorliegenden Fall sind diese Kosten auch „ungewöhnlich hoch“, da üblicherweise im Konsumratenkredit das Girokonto benutzt wird und damit überhaupt keine gesonderten Kontoführungsgebühren anfallen. Da schon ein Zahlungsverkehrskonto nicht einmal so hohe Kosten aufweist (bei der BfG-Bank kann man es z.B. gratis erhalten), ist davon auszugehen, daß es sich hier um als Kontogebühren verschleierte Kreditkosten handelt. Dann aber ergibt sich mit der Auswertung über das Modul „Variokredit“ in CALS folgender Text: „Da der errechnete effektive Jahreszinssatz des Kreditvertrages von 18,03% p.a. absolut 0,83% und relativ um 4,83% über dem angegebenen effektiven Jahreszins von 17,2% p.a. liegt, sind die Kosten des Kredites gemäß §6 Abs. 4 VKG entsprechend zu reduzieren. Das Gesetz sieht dabei eine Herabsetzung des Zinssatzes vor. Eine entsprechende Herabsetzung des Nominalzinssatzes von 14,75% p.a. führt zu einem Erstattungsanspruch von DM 115,11.“

Man kann daher nach der hier vertretenen Auffassung zusätzlich zur Rückerstattung der Bearbeitungsgebühr auch DM 115,11 rückerstattet verlangen.

Allerdings handelt es sich hier sicherlich um eine Grundsatzfrage für die Hanseatic Bank, da sie ihr Formular betrifft und sie wohl von allen Kreditnehmern entsprechende Kosten verlangt. Es müßte schon in einem Musterprozeß geklärt werden, ob diese Art der Kontogebühren als Kreditkosten anzusehen sind und ob die Bearbeitungsgebühr als DM-Betrag auch anzugeben ist.

c) Restschuldversicherungsprämie als Kreditkosten?

Im vorliegenden Fall nicht einschlägig aber miteingedruckt ist eine Lebensversicherung beim GERLING-Konzern. Sollte so eine Lebensversicherung abgeschlossen sein, so ist auch hier davon auszugehen, daß sie als Kreditkosten zu behandeln sind, da hier dem Verbraucher keine Wahlfreiheit bezüglich des Lebensversicherers gelassen wird. Durch den Aufdruck auf dem Kredit“antrag“ ist sichergestellt, daß der Kreditgeber bei seiner Annahme bereits weiß, ob eine bestimmte Lebensversicherung beantragt wurde. Damit muß unterstellt werden, daß, soweit eine Restschuld-Lebensversicherung faktisch gefordert wurde, der Kreditnehmer keine Chance hat, den Kreditvertrag abzuschließen und auch anschließend nicht darüber entscheiden kann, ob er eine Restschuld-Lebensversicherung, insbesondere aber eine solche beim GERLING-Konzern haben möchte. Auch diese Frage ist rechtlich nicht zweifelsfrei und müßte wohl vor Gericht geklärt werden.

4. Verbandsklage erforderlich

Insgesamt eignet sich dieses Formular wohl hervorragend für eine Abmahnung nach §13 AGBG, da Verstöße gegen das Verbraucherkreditgesetz auch gemäß §9 AGBG als unangemessene Benachteiligung des Kunden anzusehen sind. Eine entsprechende Klage einer Verbraucherzentrale oder des VSV wäre daher empfehlenswert.